

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Zollrückerstattung auf landw. verwendetem Diesel- und Benzin-Treibstoff

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offensichtlichen kriminalistischen Veranlagung und gratuliere zu Deinem sehr plausiblen und logischen Gedankenflug. Andere Regierungen haben es auch schon fertig gebracht, in kritischen Situationen das Interesse der Oeffentlichkeit umzulenken! Deine Kombination, zwischen gewissen Fehlrechnungen in Bern und angeblich unstimmgigen Zahlen aus Brugg ist prima! Natürlich habe ich wie auch Du gemerkt, dass die Bruggerzahlen doch besser sind als ihr Ruf. Wenn Du nach anderen plausiblen Gründen frägst, so frage ich Dich gleich selbst: «Bist Du so überzeugt davon, dass zwischen den drei Leitungen EVD – Abteilung für Landwirtschaft – SBV politisch gesehen die einheitlichste Farbtonung besteht?» So überzeugt wie Du bin ich nicht. Aber von etwas anderem bin ich überzeugt: unsere Behörden sind agrarpolitisch einem massiven Druck von innerhalb und ausserhalb unseres Landes ausgesetzt und bemüht, diesen Druck abzulassen. Aber welches Ventil öffnen? Vielleicht ist gar aus Versehen dasjenige geöffnet worden, das auf dem Armaturenbrett mit «Volkswut» angeschrieben ist. Auf der Betriebsanleitung des Bundeshauses steht offenbar geschrieben: «Das Notventil «Bruggerzahlen» darf nur geöffnet werden, indem nachher zu seiner Schliessung auf die Taste «Sozialpartnerkonferenz» gedrückt wird.» Inzwischen haben die Bruggerzahlen doch wieder den behördlichen Segen bekommen und wir zwei Rappen mehr für die Milch. Zudem ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ich habe gehört, dass jetzt wieder eine Sozialpartnerkonferenz vorgeschlagen ist, weil diese Partner erkannt haben, was Landwirtschaft und Tierhaltung bedeutet, und weil sie über die gezielte Verwendung ihrer freiwilligen Linderungsbeiträge (demnach müssen sie recht hoch sein!) beraten wollen. Ein Glück ist es, sage ich Dir, dass mein Traktor die Seuche nicht auch noch bekommt und dass es im EVD, in der Abteilung Landwirtschaft und in Brugg höchstens den Fusspilz geben kann. Dies wäre dann das Gemeinsame der drei Leitungen. Seppli vom Ennetberg

Zollrückerstattung auf landw. verwendetem Diesel- und Benzin-Treibstoff

Ab anfangs Januar 1966 sind die Formulare für die Zollrückerstattung pro 1965 bei der Gemeindeackerbaustelle erhältlich. Sie können dort gemäss ortsüblicher Bekanntgabe in Empfang genommen werden.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von der Möglichkeit der Zollrückerstattung unbedingt Gebrauch zu machen, weil der Zollzuschlag ab Frühjahr 1965 um weitere 5 Rappen je Liter erhöht wurde.

Die Frist zur Einreichung des Rückerstattungsgebietes pro 1965 (bei der Gemeindeackerbaustelle) läuft am 15. Februar 1966 ab. Es steht zum Ausfüllen des nicht komplizierten Formulare somit ein Monat mehr zur Verfügung als in den früheren Jahren.

Wenn es die seuchenpolizeilichen Massnahmen erlauben, werden die Sektionen Ende Januar, anfangs Februar 1966 hierüber noch Orientierungsversammlungen durchführen, weil einige nicht unwesentliche Änderungen eingetreten sind. Es ist im Interesse eines jeden Mitgliedes, diese Orientierungsversammlungen zu besuchen.

Schweizerischer Traktorverband: Das Zentralsekretariat